

Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1901/02.

(Abgedruckt als Beilage zu Nr. 83 des Börsenblattes vom 12. April 1902.)

Ich stelle den Geschäftsbericht zur Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche zu dem einen oder anderen Punkte das Wort zu ergreifen wünschen, das in einer bestimmten Reihenfolge zu thun, indem ich zunächst diejenigen bitte, sich zum Worte zu melden, die zu Seite 3, also zum Anfang zu sprechen wünschen:

Meine Herren, die Exemplare der Drucksachen, die erforderlich sind, hoffen wir, haben Sie mitgebracht; soweit es nicht der Fall sein sollte, liegen solche hier aus.

Herr B. Hartmann-Elberfeld: Meine Herren! In dem Jahresbericht ist als erste wichtige Mitteilung die Kundenrabattfrage angeführt, es ist Bezug genommen worden auf die gestern stattgehabte Delegiertenversammlung, und ich habe den Auftrag, Ihnen mitzuteilen, was in dieser Delegiertenversammlung beschlossen worden ist. Gestatten Sie, daß ich Ihnen diesen Beschluß mitteile. Die Kreis- und Ortsvereine sollen gehalten werden, es soll ihnen empfohlen werden, demnächst zu beschließen:

- § 1. Auf Zeitschriften, Schulbücher im Einzelverkauf und Lehrmittel, sowie auf alle Verkäufe bis zu einem Gesamtbetrage von 10 Mk. darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar; noch in Rechnung;
- § 2. Bei Verkäufen, welche nicht unter § 1 fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjährlicher Begleichung ein Skonto von 2% gewährt werden;
- § 3. Ein Skonto bis zu 5% darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstaltsbibliotheken mit Ausnahme der unter § 1 fallenden Verkäufe. Einzelne besondere Ausnahmen können übergangsweise zwischen den Orts- oder Kreisvereinen und dem Vorstand des Börsenvereins vereinbart werden.

Bezüge von Schulbüchern jeder Art und zu jedem Ladenpreis in Partien sollen an Behörden und Lehranstalten mit 5% rabattiert werden dürfen.

Gestatten Sie mir nur noch einige Worte. Diese drei Paragraphen sind ja zunächst kein Gesetz, welches sofort in Kraft tritt; wie ich schon eingangs sagte, sind es Vorschläge, die die gestrige Versammlung den einzelnen Kreis- und Ortsvereinen macht. Die einzelnen Kreis- und Ortsvereine haben bekanntlich nach den Satzungen des Börsenvereins das ausschließliche Recht, für ihre Bezirke die Verkaufsbestimmungen festzusetzen. Der gestrige Beschluß ist aber gleichwohl mehr als ein Vorschlag. Die gestrige Versammlung war außerordentlich zahlreich besucht; nicht weniger als 74 Abgeordnete aus allen Kreis- und Ortsvereinen waren erschienen. Diese Abgeordneten stellen die Vertrauensmänner der betreffenden Kreis- und Ortsvereine dar, und wenn sich die Vertrauensmänner der einzelnen Vereine schon für einen Vorschlag ausgesprochen haben und zwar in einer überwiegenden, ich möchte fast sagen erdrückenden Mehrheit, dann ist doch meines Erachtens nicht daran zu zweifeln, daß dieser Vorschlag auch demnächst Gesetz werden wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus gestatten Sie mir nun auch diesen Gesetzentwurf mit einigen Worten zu charakterisieren. Es sind nur drei Paragraphen, aber inhaltsreiche, denn sie umfassen das gesamte Gebiet der Verkäufe des Sortiments, sie umfassen die Verkäufe in dem kleinsten Laden und in dem größten Laden, und ich muß sagen, ohne mich weiter auf die Details einzulassen, Sie werden mir alle als Berufsgenossen zugeben — Sie haben ja den Wortlaut gehört — daß jede Handlung, jedes Sortiment, ob klein oder groß, einen gleichgroßen Nutzen von diesem Gesetz haben wird, und, meine Herren, das halte ich für den größten Vorzug dieses Gesetzes, daß alle Sortimentler an der Durchführung beteiligt sind. Es wird hierdurch ein lang gehegter Wunsch des ganzen Sortimentlerstandes wenn nicht erfüllt, doch seiner Erfüllung um ein wesentliches näher gebracht. Sie wissen von den Klagen des Sortiments, Sie kennen sie, ich will hier nicht weiter darauf eingehen, aber ich muß doch meiner Freude Ausdruck geben, daß es gelungen ist, diese Vorlage mit einer so großen Mehrheit durchzubringen. Wenn ich mich nach den Ursachen umsehe, die es ermöglichten, daß dieses Gesetz mit einer so großen Mehrheit zu Stande gekommen ist, so liegt es eben darin, daß das Vertrauen der Teilnehmer an der gestrigen Delegiertenversammlung zu den Zuständen im Buchhandel, dazu, daß es möglich ist, dieses Gesetz durchzuführen und auch diejenigen, die nach diesem Gesetz handeln, gegen andere Handelnde zu schützen, daß eben dies Vertrauen außerordentlich gewachsen ist. Hier muß ich mit einigen Worten einen Vorgang erwähnen, der sich in dieser Woche in Berlin abgespielt hat. Ich glaube, daß nicht zum mindesten die am Montag stattgehabte Versammlung der Berliner Kollegen die Ursache gewesen ist, daß gestern eine so große Anzahl sich ohne weiteres auf diese schwer wiegenden, einschneidenden Änderungen eingelassen hat. Es haben die Berliner unter dem Vorgange, ich möchte das besonders betonen, der Berliner Verleger beschlossen, gegen bar und in Rechnung fürderhin nur noch 5% an ihre Kundschaft zu geben. Meine Herren, das ist ein ganz außerordentlicher Fortschritt. Es ist uns ferner mitgeteilt worden, daß man hierbei nicht stehen bleiben wird, daß auch dies nur eine Etappe zu weiteren Einschränkungen ist. Meine Herren, hier sieht das Provinzsortiment, daß tatsächlich kolossal gearbeitet ist, daß in Berlin der Sortimentler nicht allein steht, sondern daß der Verleger hinter ihm steht, daß sie, die beiden Zweige unseres Berufsstandes, zusammen bereit sind, zu arbeiten und alle Hindernisse hinwegzuräumen, die diesem Beschluß noch entgegenstehen. Wir haben auch gestern in der Versammlung gehört, daß die Leipziger Herren auf demselben Wege sind. Am 5. Mai soll hier eine Versammlung des Vereins Leipziger Buchhändler stattfinden, welche auf ihrer Tagesordnung die Revision der Verkaufsbestimmungen hat. Meine Herren, ich habe das feste Vertrauen zu den Verlegermitgliedern, zu den Kommissionärmitgliedern des Leipziger Vereins, daß sie ihre Sortimentermittglieder im Kampfe unterstützen, damit auch ihnen die Segnungen dieses neuen Gesetzes zuteil werden. Denn hier liegen die Grundlagen, die allein imstande sind, das Sortiment wieder zu heben, sei es in der Provinz, sei es in Berlin, sei es in Leipzig.

Meine Herren, daß es möglich war, in verhältnismäßig kurzer Zeit überall die Notwendigkeit der Annahme dieser drei Paragraphen durchzusetzen, das verdanken wir vor allem der zielbewußten Haltung unseres verehrten Börsenvereinsvorstandes und in erster Linie unserem verehrten Vorsteher Herrn Brockhaus, und ich möchte meine Rede damit schließen, daß ich im Namen des gesamten Sortiments diesem Herrn den wärmsten Dank ausspreche. (Bravo!)

Vorsitzender Herr Albert Brockhaus-Leipzig: Wünscht noch jemand das Wort zur Kundenrabattfrage? — Wenn es nicht der Fall ist, gehen wir weiter, und ich frage, ob noch jemand zu Seite 3 das Wort wünscht.

Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller-Wien: Herr Hartmann betonte in seiner Ansprache, das Vertrauen, das er zum Vorstand habe, biete ihm hauptsächlich die Sicherheit und die Gewähr für die Durchführung der neuen Bewegung in der Kundenrabattfrage. Ich möchte nun noch auf eins hinweisen, was mir noch viel wichtiger erscheint, —